

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Schöfweg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Schöfweg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (09908) 279
Fax: (09908) 1417

info@schoefweg.de
www.schoefweg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 2. August 2023

BEKANNTMACHUNG

über

die Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Schöfweg“ mittels Deckblatt Nr. 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

- öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat Schöfweg hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „GE Schöfweg mittels Deckblatt Nr. 3 gebilligt.

Mit dem Deckblatt Nr. 3 beabsichtigt die Gemeinde, das bestehende Gewerbegebiet geringfügig nach Südosten zu erweitern. Damit handelt es sich zum einen um eine nachträgliche Anpassung des Bebauungsplans an bereits erfolgte und genehmigte Bebauung. Zum anderen soll eine zusätzliche geringfügige Erweiterung einem bestehenden Betrieb die Errichtung zusätzlicher Lagerhallen ermöglichen. Überplant wird ein relativ kleines Gewerbegebiet südwestlich des Hauptortes Schöfweg. Bestand sind ein Recyclinghof mit kommunaler Bauhofhalle, eine PV-Anlage auf überdachten Stellplätzen, eine Biogasanlage sowie ein Hackschnitzellager. Am 01.06.2011 wurde im Bereich des kommunalen Recyclinghofs eine Baugenehmigung für den Neubau einer Bauhofhalle auf den Flur-Nr(n). 3160 und 3159 der Gemarkung Schöfweg erteilt. Die Lagerhalle liegt innerhalb der Gebietsausweisung als GE im Flächennutzungsplan aber außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Außerdem beabsichtigt der Betrieb auf den Flur-Nr(n) 3159/1, 3157 und 3155 eine Erweiterung nach Süden mit der Errichtung von Gebäuden bis auf Höhe der bestehenden Lagerhalle auf Flur-Nr. 3159. Geplant ist eine Nutzung der Gebäude als Maschinenhalle, Aufenthaltsraum und Hackschnitzellager für den Stammbetrieb (Bäckerei).

Mit dem vorliegenden Deckblatt soll der Bebauungsplan an die erfolgten und geplanten Betriebserweiterungen angepasst werden. Der Geltungsbereich wird im Lageplan





1:1.000, der dieser Bekanntmachung als wesentlicher Bestandteil beigelegt ist, dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „GE Schöfweg – Deckblatt Nr. 3“ durch die ARCHITEKTURSCHMIDE, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald, gefertigt und in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023 (Fassung vom 29.06.2023) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt. Der Entwurf der liegt in der Zeit vom

14.08.2023 – 22.09.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16 (Zi.-Nr. 3/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „GE Schöfweg – Deckblatt Nr. 3“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut BODEN:

Das überplante Gebiet ist geprägt von Braunerde. Es liegt weder eine kulturhistorische Bedeutung oder Eignung für die Entwicklung von besonderen Biotopen noch eine sehr hohe Ertragsfunktion vor. Schädliche Bodenveränderungen im Satzungsgebiet werden nicht erwartet.

Schutzgut FLORA UND FAUNA:

Die Überbauung und Anlage von Verkehrsflächen bedeutet den Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Neue Lebensräume entstehen durch die in den grünordnerischen Festsetzungen vorgeschriebenen Anlagen (Randeingrünung mit heimischen Arten).

Schutzgut MENSCH (Erholung, Lärm):

Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in 250 m zum Änderungsbereich.

Schutzgut LANDSCHAFT:

Mit der festgesetzten mind. Zweireihigen Feldhecke wird eine wirkungsvolle Eingrünung des Gewerbegebietes im Übergang zur freien Landschaft erreicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schoefweg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme



ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE SCHÖFWEG



Martin Geier
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 02.08.2023

Abgenommen am: